

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 25. Mai 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzungen vom 29. November 2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) wird wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen 10 (Modul LitS) und 14 (Modul LitG 1) Spalte 1 wird die Fußnote „^{*)}“ angefügt.
- b) In Zeile 11 (Modul LitS, 2. FS) Spalte 2 werden nach dem Wort „Medientheorie“ die Worte „mit einem Schwerpunkt in der älteren oder in der neueren Literatur“ angefügt.
- c) Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnotenerklärung angefügt:
„^{*)}Innerhalb eines der Module „LitS“ oder „LitG1“ muss ein mediävistisches Proseminar gewählt werden.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. April 2012 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 8. Mai 2012 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.046091.

Erlangen, den 25. Mai 2012
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 25. Mai 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Mai 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Mai 2012.